



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 8.2		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0823		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.05.2004	Jugendhilfeausschuss			

**Bezeichnung:**

Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse;  
hier: Zuschüsse an die Pflegeelterngruppen

**Sachverhalt:**

Für die Förderung der Pflegeelternarbeit stehen im Haushaltsplan 2004 insgesamt 7.500 € zur Verfügung. Dieser Betrag wird verwendet für die Arbeit des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie für die Unterstützung der Arbeit der beiden im Landkreis tätigen Pflegeelterngruppen.

Für das Haushaltsjahr 2004 ergibt sich nachstehende Ausgabenplanung:

Begleitung der drei Gruppenangebote durch externe Fachkräfte	3.750,00 €
Fortbildung für den Adoptions- und Pflegekinderdienst	900,00 €
Seminar des Pflegekinderdienstes für Pflegeelternbewerber	500,00 €
Literatur und anderweitiges Material	<u>350,00 €</u>
<b>Summe der Aufwendungen für den Adoptions- und Pflegekinderdienst</b>	<b><u>5.500,00 €</u></b>
Zuschuss für die Pflegeelterngruppen	2.000,00 €

Von den beiden Pflegeelterngruppen sind wie in den Vorjahren Anträge auf Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe gestellt worden, die nicht immer in vollem Umfange bewilligt werden konnten. Um hier eine Kontinuität und Sicherheit in der Planung sowohl für die Pflegeelterngruppen als auch für den Landkreis zu erreichen, wird vorgeschlagen, den beiden Pflegeelterngruppen jeweils 1.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung dieses Zuschusses entscheiden die Pflegeelterngruppen im Rahmen ihrer Arbeit in eigener Verantwortung. Jeweils zum Ende des Jahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Pflegeelterngruppe Rotenburg e. V. und der Pflege- und Adoptivelternkreis Bremervörde e.V. erhalten jährlich jeder einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €. Die Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des Haushaltsjahres zu belegen.

In Vertretung

Körner